



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 31.08.2017

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
am Dienstag, 5. September 2017, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2017
2. **16-S-00-0020**
Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführerinnen/Schriftführern

3. 17-F-21-0082

Haushaltsmittel für die Beschäftigungsförderung
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2017 -

Die Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Wiesbaden zielt mit innovativen Projekten in den Bereichen „Erster Arbeitsmarkt“, „Ausbildungsförderung“ und „Existenzgründungsförderung“ auf ein hohes und bedarfsgerechtes Ausbildungs- und Beschäftigungsangebot ab.

Die Zusammenarbeit mit den diversen Kooperationspartnern hat sich in den vergangenen Jahren mehr als bewährt und sollte daher auch weiterhin gepflegt und gefördert werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 500.000 Euro bereitstellt und für die folgenden Maßnahmen verwendet:

Maßnahme	Kosten
Haushaltsmittel für die Beschäftigungsförderung/Dez III/8080	500.000 Euro

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

4. 17-F-21-0081

Novellierung des Mutterschutzgesetzes
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2017

Der Bundesrat hat am 12. Mai in zweiter Lesung dem Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts zugestimmt. Die Neuregelungen sollen im Wesentlichen ab dem 1. Januar 2018 gelten.

Unter anderem soll ein betriebliches Beschäftigungsverbot flexibler gehandhabt werden. ArbeitgeberInnen sollen in Zukunft das Gefährdungspotenzial eines konkreten Arbeitsplatzes einschätzen. Die Arbeitsbedingungen müssen eine Gefährdung für schwangere und stillende Arbeitnehmerinnen ausschließen, bzw. minimieren. Nur wenn dies nicht erreicht werden kann und ein alternativer Arbeitsplatz nicht angeboten werden kann, soll ein betriebliches Beschäftigungsverbot greifen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
zu den Auswirkungen der Novellierung des Mutterschutzgesetzes ab dem 1. Januar 2018 auf die Situation der Arbeitnehmerinnen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der kommunalen Unternehmen, insbesondere bezüglich des betrieblichen Beschäftigungsverbots, zu berichten.

5. 17-F-05-0026

Auswirkungen der Citybahn auf den innerstädtischen Einzelhandel
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2017 -

Auf der von ESWE Verkehr geschalteten Werbewebseite für die Citybahn wird diese damit angepriesen, dass mit dem Betrieb die innerstädtischen Fahrzeiten verkürzt und die Attraktivität Wiesbadens als Einkaufs- und Gewerbestandort gesteigert würde. Angeblich würden dadurch Arbeitnehmer, Einkaufslustige und Menschen, die Dienstleistungen in der Innenstadt in Anspruch nehmen möchten genauso wie der lokale Einzelhandel profitieren.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. auf Grundlage welcher Gutachten und Berechnungen diese Aussagen getroffen wurden.
2. wie sich der mit dem Betrieb der Bahn einhergehende Wegfall von Bushaltestellen im innerstädtischen Bereich auf die angekündigte Fahrzeitverkürzung auswirkt.
3. mit welchen Einschränkungen, Behinderungen und Umsatzeinbußen der innerstädtische Einzelhandel während der Bauzeit zu rechnen hat.
4. in welchem Ausmaß Parkplätze in der Innenstadt reduziert werden müssen, um die Bahntrasse in der Innenstadt bauen und betreiben zu können.
5. wie den zu erwartenden Konfliktsituationen zwischen Citybahn und Lieferverkehr begegnet werden soll.

6. 17-A-54-0004

Bericht der städtischen Frauenbeauftragten zum Hess. Gleichstellungsgesetz

7. 17-F-08-0008

Zielkonflikt „Schaffung von Wohnraum - Sicherung eines Betriebs (Fa. Carl Reichwein GmbH)“

ANLAGE

8. 17-F-21-0067

DL 25/17-1

Einmaliger Zuschuss für das Projekt Hebammen werben

9. 14-F-33-0072

Kooperationsprojekt HaLT!

ANLAGE

10. **17-V-01-0027** **DL 29/17 -3**
Tätigkeitsbericht 2014 - 2016 des Kommunalen Frauenreferates
11. **17-V-20-0014** **DL 24/17-5**
Investitionscontrolling 1. Quartal 2017
12. **17-V-51-0011** **DL 23/17-11, 20/17-10**
Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften - Artikel 23 Unterhaltsvorschussgesetz
13. **17-V-80-8004** **DL 24/17-14**
Vermittlungsmodell Schloss Freudenberg - Fortführung ab 2017
14. **17-V-80-8005** **DL 24/17-15**
Kofinanzierung Projekt QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule
15. **17-V-80-8007** **DL 25/17-14**
Arbeitsmarktprojekt 'Haushaltsnahe Dienstleistungen - Die Alltagsengel' - Verlängerung 2018 - 2020
16. **17-V-80-8009** **DL 29/17-16**
Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden an der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München in den Jahren 2018/2019
17. Aktuelles aus dem Kommunalen Frauenreferat
18. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende